

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 19.08.2014**  
**BV-0089/2014**  
**öffentlich**

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	

Datum:	19.08.2014
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	16.10.2014							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Festlegung der Zahl der Mitglieder des Sanierungsbeirates

**Beschluss**

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt, den Sanierungsbeirat der Gemeinde Barleben mit 7 stimmberechtigten Mitgliedern zu besetzen.

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

Gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung des Sanierungsbeirates der Gemeinde Barleben legt der Ortschaftsrat die Zahl der Mitglieder des Sanierungsbeirates fest. Der Beirat soll mindestens 7 Mitglieder und nicht mehr als 11 Mitglieder haben. Neben diesen stimmberechtigten Mitgliedern gehören gemäß § 2 Abs. 6 der Satzung dem Sanierungsbeirat ferner der Sanierungsbeauftragte und ein/eine Bediensteter/Bedienstete der Gemeinde an.

Den Fraktionen des Ortschaftsrates Barleben steht gemäß § 2 Abs. 4 der Satzung das Recht zu, Mitglieder für den Sanierungsbeirat vorzuschlagen. Vorgeschlagen werden sollen insbesondere Personen, die sich um die städtebauliche Erneuerung des Ortskerns Barleben verdient gemacht haben oder hervorragende Sachkenntnis besitzen.

Die Zahl der Mitglieder, die eine Fraktion vorschlagen kann, bestimmt sich nach § 2 Abs. 5 der Satzung.

Die Mitglieder des Sanierungsbeirates werden durch den Bürgermeister bestellt. Außerdem bestimmt der Bürgermeister den Vorsitzenden des Beirates und dessen Stellvertreter im Benehmen mit dem Ortschaftsrat. (§ 2 Abs. 2 der Satzung des Sanierungsbeirates der Gemeinde Barleben).

Die Mitglieder des Sanierungsbeirates erhalten nach Maßgabe der Satzung des Sanierungsbeirates eine Aufwandsentschädigung.

**Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung und in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister sollte die Anzahl der Mitglieder des Sanierungsbeirates so gering wie möglich gehalten werden.**

## Rechtsgrundlage

### Satzung des Sanierungsbeirates der Gemeinde Barleben

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00 Euro»
-------------------------------	---------------

## Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

## Anlagen